

Hintergrundwissen zum UNESCO-Welterbe: Welterbe-Basics

Eine gemeinsame sprachliche und inhaltlich Grundlage ist wichtig, um zielführende Diskussionen führen zu können. Gerade Begrifflichkeiten rund um Einschreibung, Entwicklung und Bewertung von Welterbestätten sind in den Vorträgen und Diskussionen während der Fachtagung permanent genutzt worden. Der Vortrag von Frau Dr. Ringbeck hat vieles systematisch aufgearbeitet, daher sind weite Teile ihres Vortrags in dieses Kapitel eingeflossen und in dieser Dokumentation als „Basics“ vorangestellt.

Die grundsätzliche Definition des Begriffs „Welterbe“ ist durch die Welterbekonvention von 1972 erfolgt, die 1976 von der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet worden ist. Maßgebend ist die herausragende universelle Bedeutung des Kulturguts aus historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen.

Welterbekonvention

Am 16. November 1972 hat die UNESCO das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ verabschiedet. Es ist das international bedeutendste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Bis heute haben 191 Staaten das Übereinkommen ratifiziert.¹

Leitidee der Welterbekonvention ist die „Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen“ (aus der Präambel der Welterbekonvention²). Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, „eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen“. (Art. 5, Welterbekonvention²)

Ein zwischenstaatliches Komitee entscheidet jährlich, welche Stätten neu in die „Liste des Welterbes“ aufgenommen werden. Das Welterbekomitee prüft, ob die von den Mitgliedsstaaten vorgeschlagenen Stätten die in der Welterbekonvention festgelegten Kriterien erfüllen. Hierzu zählen die Kriterien der „Einzigartigkeit“ und der „Authentizität“ (historische Echtheit) eines Kulturdenkmals oder das der „Integrität“ einer Naturerbestätte. Neben dem aktuellen „Erhaltungszustand“ muss auch ein überzeugender Erhaltungsplan vorgelegt werden.¹

Über 1000 Kultur- und Naturerbestätten in 163 Staaten aller Weltregionen stehen auf der UNESCO-Welterbeliste. Neben der Welterbeliste führt die

UNESCO eine weitere Liste: die Liste des gefährdeten Welterbes. Nach Artikel 11 der Welterbekonvention werden in diese Liste Welterbestätten aufgenommen, die durch ernste Gefahren bedroht sind und für deren Erhaltung umfangreiche Maßnahmen erforderlich sind. Derzeit stehen 48 Welterbestätten auf der sogenannten „Roten Liste“, darunter die Kulturlandschaft des Bamiyan-Tals in Afghanistan, die Altstadt von Jerusalem und der Nationalpark Everglades.¹

Bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Welterbeliste werden die übergreifenden Kriterien der **Einzigartigkeit**, der **Authentizität** (historische Echtheit) und der **Integrität** (Unversehrtheit) angewendet, in Verbindung mit einem oder mehreren der insgesamt zehn UNESCO-Kriterien, von denen die ersten sechs insbesondere für kulturelle Stätten und Kulturlandschaften einschlägig sind.¹

Kriterien zur Aufnahme in die Welterbeliste – der OUV

Gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Welterbekonvention muss eine Welterbestätte einen außergewöhnlichen universellen Wert (outstanding universal value, OUV) haben. Der außergewöhnliche universelle Wert bezeichnet laut § 49 der Operativen Richtlinien „eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist. [...]“³

Um von außergewöhnlichem universellen Wert zu sein, müssen die Welterbestätten mindestens eines von zehn Kriterien erfüllen, welche die UNESCO in ihren Durchführungsbestimmungen definiert.

Das **Obere Mittelrheintal** erfüllt die **Kriterien (ii), (iv) und (v)**. In der Niederschrift zur Anerkennung als Welterbe werden die Verkehrslandschaft, die geomorphologische Ausstattung und die von Menschenhand geschaffene Gestaltung der Landschaft als Gründe für die Entscheidung dargestellt und näher ausgeführt.

„**Kriterium (ii)**: Als eine der wichtigsten Handelsrouten in Europa hat das Mittelrheintal seit zwei Jahrtausenden den kulturellen Austausch zwischen der Mittelmeerregion und dem Norden Europas ermöglicht.

Kriterium (iv): Das Mittelrheintal ist eine außergewöhnliche, organisch gewachsene Kulturlandschaft, deren heutiges Bild bestimmt wird durch seine Geologie und geologische Erscheinung und durch die menschlichen Eingriffe, wie Siedlungen, Verkehrsinfrastruktur und Landnutzung, die die Landschaft während der letzten 2000 Jahre geformt haben.

Welterbe-Basics

Kriterium (v): Das Mittelrheintal ist ein herausragendes Beispiel für einen gewachsenen traditionellen Lebens- und Verkehrsstil in einem engen Flusstal. Das Terrassieren der steilen Hänge hat die Landschaft im Verlaufe der letzten zweitausend Jahre besonders geprägt. Allerdings ist diese Form der Landnutzung durch sozio-ökonomische Veränderungen der Gegenwart bedroht.“⁴

Der außergewöhnliche universelle Wert der Kulturlandschaft des Oberen Mittelrheintals resultiert somit maßgeblich aus dem jahrhundertlangen engen Zusammenspiel zwischen Mensch und Natur innerhalb der vorhandenen besonderen natürlichen Rahmenbedingungen. Aus diesen Wechselwirkungen haben sich die charakteristischen Merkmale des heutigen Landschaftsbildes der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal entwickelt, die die Authentizität und visuelle Integrität der Welterbestätte Oberes Mittelrheintal bis heute prägen.

In der **Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) für das Welterbe Oberes Mittelrheintal** heißt es (Auszug):

„Die strategische Lage des dramatischen 65 km langen Abschnitts des Mittelrheintals zwischen Bingen, Rüdesheim und Koblenz als einer Transport- und Handelsarterie und der Wohlstand, den diese Rolle hervorbrachte, wird in den 60 kleinen Städten, den ausgedehnten Weinbergen und den Ruinen der Burgen, die einst den Handel sicherten, zum Ausdruck gebracht.“ (...)

„Die Landschaft wird interpunktiert von etwa 40 Höhenburgen, die während der letzten 1000 Jahre errichtet wurden. Die Aufgabe dieser Burgen und später die Kriege des 17. Jahrhunderts haben viele von ihnen Ruinen werden lassen. Das spätere 18. Jahrhundert verzeichnete eine zunehmende Wertschätzung gegenüber der Schönheit der Landschaft, der oft dramatischen Topographie des Mittelrheintals und verbunden mit den vielen Burgruinen an herausgehobenen Stellen kam es dazu, dass es stark auf die Romantische Bewegung wirkte, die wiederum die Art und Weise der Wiederherstellung und Rekonstruktion von Gebäuden im 19. Jahrhundert beeinflusste.

Der Rhein ist einer der großen Flüsse der Welt und hat viele wichtige Ereignisse in der Menschheitsgeschichte erlebt. Der Abschnitt des Mittelrheintals zwischen Bingen und Koblenz ist in vieler Hinsicht ein außergewöhnlicher Ausdruck dieser langen Geschichte. Es ist eine Kulturlandschaft, die vom Menschen über viele Jahrhunderte gestaltet wurde und in

ihrer gegenwärtigen Form und Struktur auf die menschlichen Eingriffe zurückgeht, die wiederum bedingt waren durch die kulturelle und politische Entwicklung Europas. Darüber hinaus hat die geologische Entwicklung des Mittelrheintals dazu geführt, dass der Fluss eine Naturlandschaft von großer Schönheit geformt hat, die Künstler aller Art – Dichter, Maler und Komponisten – während der letzten zwei Jahrhunderte stark beeinflusst hat. (...) Der Rhein ist ein alter Transportweg Europas, der den Austausch zwischen der mediterranen Region und dem Norden gefördert hat. Das Mittelrheintal ist eine außergewöhnliche biologische und kulturelle Landschaft, die durch die geomorphologische und geologische Ausstattung und durch die menschlichen Einflüsse geformt ist. Dies sind z. B. die Terrassierung der Hänge und die Siedlungsstruktur. Das Tal zeigt Beispiele für eine sich weiterentwickelnde traditionelle Lebensweise und für Kommunikationsmitteln in einem engen Flusstal auf. In diesem Zusammenhang spielt auch der assoziative Wert der Kulturlandschaft eine wichtige Rolle. (Vgl. Entscheidung der UNESCO 26 COM 23.9 – Upper Middle Rhine Valley (Germany).)“^{4,5}

Integrität

„Die ausgedehnte Welterbestätte beinhaltet in ihren Grenzen alle Hauptwerte – die geologische Landschaft, die sechzig Städte und Siedlungen, die 40 Schlösser und Burgen, die Weinbergterrassen, die diesen reichen und malerischen Abschnitt des Rheintals ausmachen und umfasst alle Hauptansichten, die Schriftsteller und Künstler inspiriert haben.“ (Erklärung zum OUV)⁴

Authentizität

„Dank des relativ geringen Spielraums, den die Naturlandschaft des Mittelrheintals der dort ansässigen Bevölkerung gegeben hat, hat sich dieser Abschnitt des Flusses weit weniger verändert als andere. Im Ergebnis, aber auch dank zahlreicher früher Initiativen zu Landschafts- und Denkmalschutz, hat sich die Landschaft weitgehend unberührt erhalten. Das hat dazu geführt, dass sich viele Merkmale und Elemente, die der Landschaft ihre Authentizität verleihen, erhalten haben. Allerdings tragen die Schienenstrecken, welche durch das Rheintal führen, zu einer Verlärmung des Rheintals bei. Diese Belastung muss gemildert werden.“ (Erklärung zum OUV)⁴

Die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert ist von zentraler Bedeutung für jede Welterbestätte und bildet die Grundlage für ein klares, gemeinsames Verständnis über die Attribute und Werte, die Zielstellung des Managementplans, die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung des OUV sowie die Evaluierung im internationalen Kontext in Hinblick auch auf die Glaubwürdigkeit der Welterbeliste. Darüber hinaus fungiert sie als Referenzdokument zur Beurteilung von

beabsichtigten Maßnahmen und Planungen, Berichten zum Erhaltungszustand sowie Grenz- und Namensänderungen.

Somit ist die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert das Leitbild für Schutz, Pflege und Entwicklung einer Welterbestätte.*

Konsequenzen der Eintragung

Die Aufnahme in die Welterbeliste ist Chance und Verpflichtung zugleich. Die Eintragung hat die Verpflichtung auf ein internationales Rechtsinstrument zur Konsequenz

- > mit hohem und umfassendem Anspruch auf Natur-, Landschafts-, Denkmal- und Stadtbildschutz,
- > mit Aberkennungsklauseln,
- > mit globaler Aufmerksamkeit,
- > mit internationalem Prestige,
- > mit touristischem Potenzial,
- > aber ohne Widerspruchsverfahren,
- > ohne Rücktrittsklausel,
- > ohne (verbriefte) finanzielle Zuwendungen und
- > ohne Umsetzung in nationales Recht.*

Berichtspflichten gegenüber der UNESCO

Die Berichtspflichten sind in den Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt festgehalten. Darin heißt es:

„Das Komitee für das Erbe der Welt fordert die Vertragsstaaten des Übereinkommens auf, das Komitee über das Sekretariat zu benachrichtigen, wenn sie die Absicht haben, in einem aufgrund des Übereinkommens geschützten Gebiet erhebliche Wiederherstellungs- und Neubaumaßnahmen durchzuführen oder zu genehmigen, die Auswirkungen auf den außergewöhnlichen

universellen Wert des Gutes haben könnten. Die Benachrichtigung sollte so bald wie möglich erfolgen (zum Beispiel vor Ausarbeitung der grundlegenden Unterlagen für bestimmte Projekte) und vor Entscheidungen erfolgen, die schwer zurückzunehmen wären, sodass das Komitee mithelfen kann, angemessene Lösungen zu finden, um zu gewährleisten, dass der außergewöhnlich universelle Wert des Gutes vollständig erhalten bleibt.“ (§172)³

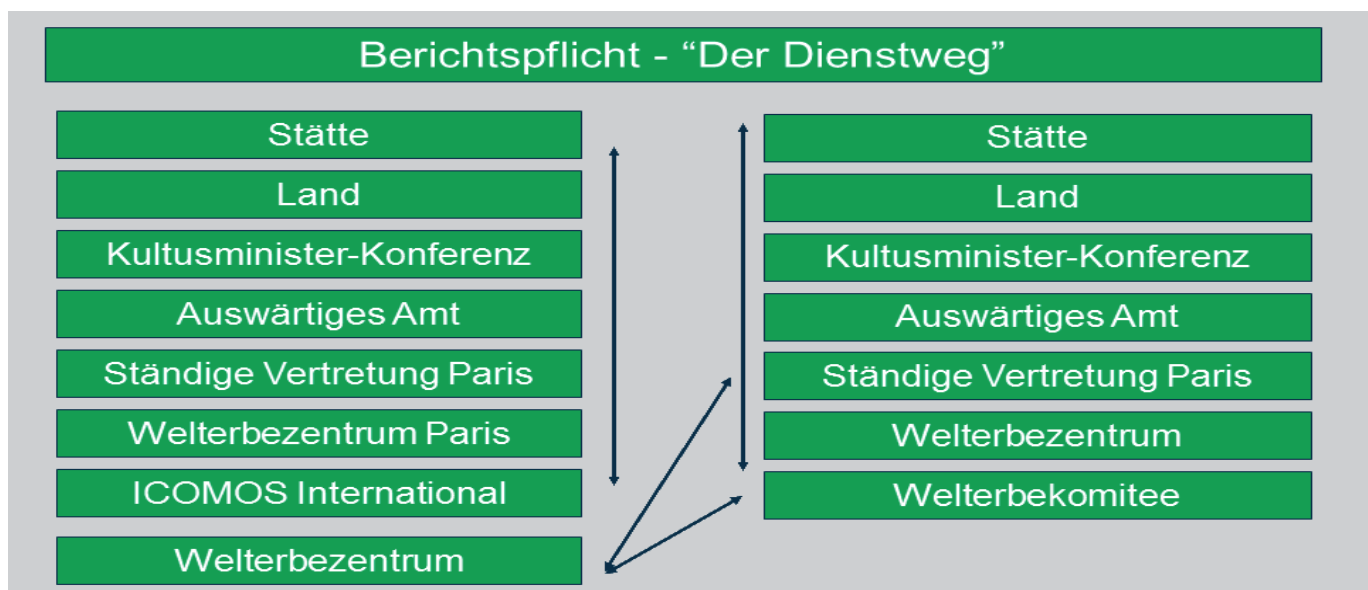
„Erhält das Sekretariat den Hinweis, dass ein in die Liste eingetragenes Gut in bedrohlichem Maß verfallen ist oder die notwendigen Abhilfemaßnahmen nicht innerhalb der vorgeschlagenen Frist ergriffen worden sind, aus einer anderen Quelle als von dem betreffenden Vertragsstaat, so wird es in Abstimmung mit dem betreffenden Vertragsstaat Quelle und Inhalt des Hinweises nachprüfen und den Staat um seine Stellungnahme ersuchen.“ (§174)³

Gremien, Organisationen, Akteure

Gremien der Welterbekonvention

Das Welterbekomitee der UNESCO ist das wichtigste mit der Umsetzung der Welterbekonvention betraute Gremium. Das Komitee, dem Experten aus 21 Ländern angehören, prüft auf seiner jährlichen Tagung, welche der von den Mitgliedsstaaten vorgeschlagenen Stätten in die Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt aufgenommen werden.

Ständiges Sekretariat des Welterbekomitees ist das UNESCO-Welterbezentrum in Paris. Es setzt die vom Welterbekomitee getroffenen Beschlüsse um, organisiert die Tagungen des Komitees, nimmt die Nominierungsanträge für die Welterbeliste entgegen, koordiniert das Monitoring der Welterbestätten und organisiert die periodische Berichterstattung.¹



Quelle: Grafik und *Textbeiträge aus Vortrag von Dr. Birgitta Ringbeck entnommen

Welterbe-Basics

Beratungsorganisationen ICOMOS, IUCN, ICCROM

ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege) ist eine nichtstaatliche Organisation mit Sitz in Paris. Aufgabe des 1965 gegründeten Rates ist es, die Anwendung von Theorien, Methoden und wissenschaftlichen Verfahren auf die Erhaltung des architektonischen und archäologischen Erbes zu fördern. Seine Arbeit basiert auf den Grundsätzen der Internationalen Charta zur Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern und Stätten (Charta von Venedig) von 1964. Zu den speziellen Aufgaben von ICOMOS im Zusammenhang mit dem Übereinkommen gehört es, Güter, die für die Eintragung in die Liste des Erbes der Welt angemeldet sind, zu beurteilen, den Erhaltungszustand der Kulturgüter des Welterbes zu überwachen, von Vertragsstaaten eingereichte Anträge auf internationale Unterstützung zu prüfen sowie beratende und praktische Unterstützung für Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten zu leisten.*

In vielen Mitgliedsstaaten der UNESCO sind Nationalkomitees von ICOMOS eingerichtet. Das deutsche Nationalkomitee von ICOMOS setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Erhaltung von Denkmälern, Ensembles und Kulturlandschaften ein. Um die Fachwelt und Öffentlichkeit zu beraten und das öffentliche Interesse für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu fördern, ist das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS unter anderem im Bereich Monitoring und Information zu den deutschen Denkmälern auf der Liste des Weltkulturerbes, der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Kolloquien und Tagungen zu Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege aktiv.

IUCN – die Internationale Union zur Erhaltung der Natur ist ein weltweiter partnerschaftlicher Verbund von nationalen Regierungen, NGOs und Wissenschaftlern. Ihre Aufgabe ist es, weltweit auf

die Gesellschaft Einfluss auszuüben, sie zu ermutigen und zu unterstützen, die Unversehrtheit und Vielfalt der Natur zu erhalten, und sicherzustellen, dass jede Nutzung der natürlichen Ressourcen gerecht und ökologisch nachhaltig erfolgt. Die IUCN hat ihren Sitz in Gland, Schweiz.

Zu den speziellen Aufgaben der IUCN im Zusammenhang mit dem Übereinkommen gehört es, Güter, die für die Eintragung in die Liste des Erbes der Welt angemeldet sind, zu beurteilen, den Erhaltungszustand der Naturgüter des Welterbes zu überwachen, die von Vertragsstaaten eingereichten Anträge auf internationale Unterstützung zu prüfen sowie beratende und praktische Unterstützung für Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten zu leisten.*

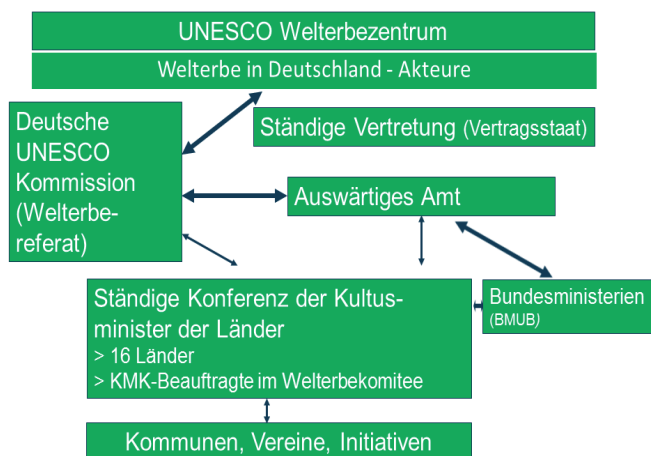
ICCROM (Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut) ist eine internationale zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Rom. Nach ihrer Satzung ist es Aufgabe der von der UNESCO 1956 gegründeten ICCROM, Forschungsarbeiten, Dokumentationen, technische Unterstützung, Ausbildung und Programme zur Bewusstseinsbildung durchzuführen, um die Erhaltung des beweglichen und unbeweglichen Kulturerbes zu stärken.

Zu den speziellen Aufgaben der ICCROM im Zusammenhang mit dem Übereinkommen gehört es, bei der Ausbildung auf dem Gebiet des Kulturerbes vorrangiger Partner zu sein, den Erhaltungszustand der Weltkulturgüter zu überwachen, von Vertragsstaaten eingereichte Anträge auf internationale Unterstützung zu prüfen sowie beratende und praktische Unterstützung für Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten zu leisten.*

Strukturen und Organisationen im Welterbe Oberes Mittelrheintal

Mit dem gemeinsamen **Welterbesekretariat** von Rheinland-Pfalz und Hessen ist eine verantwortliche zentrale Ansprechstelle für die Belange des Welterbes in den Ländern definiert.

Die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen übernehmen durch ihre **Regierungsbeauftragten für das Welterbe** grundlegende Lenkungsarbeiten für alle Welterbestätten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. In Rheinland-Pfalz ist seit dem Jahr 2004 dem jeweiligen Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord das Amt des **Bevollmächtigten des Regierungsbeauftragten** für das Welterbe Oberes Mittelrheintal übertragen. Damit ist er für die Umsetzung des Managementplans zuständig und bedient sich dazu der bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord eingerichteten **Projektgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal** als Arbeitsebene.



Quelle: Grafik und *Textbeiträge aus Vortrag von Dr. Birgitta Ringbeck entnommen

Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal bildet den gemeinsamen Ansprechpartner für alle örtlichen Gemeinschaften. Hierin haben sich alle im Welterbegebiet liegenden Gebietskörperschaften zusammengeschlossen und eine Struktur geschaffen, welche die Akteure und Aktivitäten im Welterbe Oberes Mittelrheintal bündelt und koordiniert. Hauptaufgabe des Zweckverbands ist das Sichern und Weiterentwickeln der wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und sozialen Funktionen des Welterbes. Basis hierfür ist das **Handlungsprogramm**.

Weitere wichtige Akteure zum Stärken und Entwickeln des Oberen Mittelrheintals sind insbesondere die Initiative Baukultur mit Geschäftsstelle bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, die Initiative Region Mittelrhein e. V., die Romantischer Rhein Tourismus GmbH, die Touristikgemeinschaft Tal der Loreley e. V., der Mittelrhein-Wein e. V., das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum („Projekt Mittelrheinkirsche“), die LEADER-Aktionsgruppen Oberes Mittelrheintal und Rheingau sowie die Planungsgemeinschaften Mittelrhein-Westerwald und Rheinhessen-Nahe. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Vereinen und Initiativen, die an der Entwicklung des Welterbes Oberes Mittelrheintal mitwirken.

Kontaktadressen

Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
E-Mail: info@mbwwk.rlp.de
Internet: www.welterbe-rlp.de

Projektgruppe Welterbe (derzeit unbesetzt)
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)
Stresemannstr. 3-5
56068 Koblenz
E-Mail: projektgruppe.welterbe@sgnord.rlp.de
Internet: <http://sgdnord.rlp.de/welterbe-oberes-mittelrheintal/>

Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal
Dolkstraße 19
56346 St. Goarshausen
E-Mail: info@welterbe-oberes-mittelrheintal.de
www.zv-welterbe.de

Planungen und Konzepte im Mittelrheintal

In den vergangenen 10 Jahren, seit das Obere Mittelrheintal Welterbe ist, wurde eine zunehmend klarere Diskussions- und Planungskultur entwickelt. In wesentlichen Fragen sind Konzepte und Pläne erarbeitet worden. Als permanente Aufgaben steht an, diese Konzepte zum einen zu vertiefen und zu realisieren – zum anderen, die Zielrichtungen mit aktuellen und zukünftigen Themen abzugleichen, um bei Bedarf auch nachsteuern zu können.

Ein kurzer Überblick über die aktuellen Planungen und Konzepte macht deutlich, wie unterschiedlich die Instrumente sind, die genutzt werden.

Zum Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene ist in der Welterbekonvention die Verpflichtung der Vertragsstaaten festgehalten, eine Politik zu verfolgen, „deren Hauptziel es ist, alle verfügbaren wissenschaftlichen, technischen, kulturellen und sonstigen Mittel zu koordinieren und einzusetzen, um den wirksamen Schutz und die Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des Kultur- und Naturerbes zu gewährleisten“ (Welterbekonvention, Art. 2, 3).

In der Richtlinie der UNESCO für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt wird dazu ausgeführt, dass jedes angemeldete Gut über einen angemessenen Verwaltungsplan oder ein anderes durch Unterlagen belegtes Verwaltungssystem verfügen muss, in dem erläutert wird, wie der außergewöhnliche universelle Wert eines Gutes erhalten werden kann, vorzugsweise durch die Bevölkerung. Zweck eines Verwaltungssystems ist es, den wirksamen Schutz eines angemeldeten Gutes für gegenwärtige und künftige Generationen sicherzustellen.

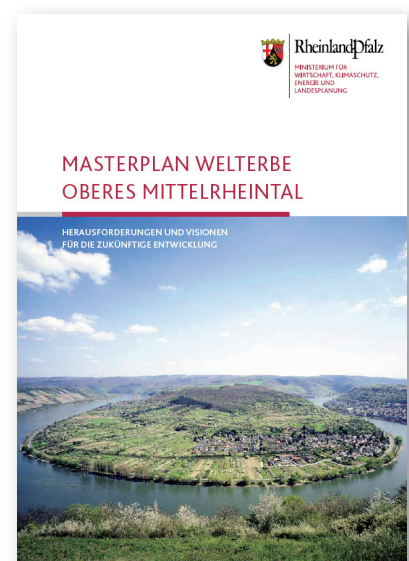
Im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal existieren dazu verschiedene Pläne, Konzepte und Programme.

Managementplan

Grundlage für die sich aus der Welterbekonvention ergebenden Verpflichtungen zum Erhalt und Weiterentwickeln der Kulturlandschaft ist der Managementplan für das Welterbe Oberes Mittelrheintal aus dem Jahr 2001. Dieser formuliert das regionale Leitbild, die Zielgruppen und Zielbereiche und ordnet ihnen entsprechende Ziele zu.

Masterplan und Umsetzungskonzept

Das Welterbekomitee der UNESCO und die Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz haben sich darauf verständigt, die Entwicklungsmöglichkeiten des Oberen Mittelrheintals unter Berücksichtigung der Welterbebedingungen im Rahmen eines



Welterbe-Basics

Masterplans zu untersuchen sowie Leitbilder („Vision“) und Maßnahmen für die Weiterentwicklung in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen zu entwickeln. Kernbausteine des Masterplans sind eine Raumanalyse sowie Workshops und eine Zukunftskonferenz. Der Masterplan wurde im Februar 2013 veröffentlicht.

Das Umsetzungskonzept zum Masterplan WOM will eine Bestandsaufnahme darüber geben, welche Visionen seit Bestehen des Masterplanes bereits angegangen worden sind. Es wird Antworten auf folgende Fragen finden: Welche Projekte werden zurzeit umgesetzt? Und: Welche Ziele und Maßnahmen sollen in zukünftigen Jahren angegangen werden? Der Umsetzungsprozess wurde im Mai 2014 gestartet. Seitdem haben die verschiedenen Arbeitskreise mehrfach getagt und erste Projekte und Maßnahmen zur Verwirklichung der im Masterplan definierten Visionen erarbeitet.

Handlungsprogramm Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal



Im Juni 2005 hatte der Zweckverband zusammen mit seinen Mitgliedern ein umfangreiches Handlungsprogramm 2005–2011 erarbeitet, das perspektivisch Handlungsfelder und Projektthemen für eine zukünftige Entwicklung des Welterbegebietes aufgezeigt hat. Aus diesem vielschichtigen Handlungsprogramm 2005–2011 haben wir in den

zurückliegenden sechs Jahren die unterschiedlichsten Projekte und Maßnahmen begleitet, realisiert und gefördert, um eine nachhaltige Entwicklung der Region voranzutreiben.

Nach sechs Jahren wurde das Handlungsprogramm 2005–2011 überprüft und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Zum zehnjährigen Jubiläum des Welterbetitels wurde im Juni 2012 ein fortgeschriebenes Handlungsprogramm 2012–2017 vorgelegt, das als Selbstverpflichtung des Zweckverbandes durch die Verbandsversammlung verabschiedet worden ist. So soll auch zukünftig ganzheitlich für die Entwicklung der Region eingetreten werden.

Zusammenführung der Konzepte und Pläne: Aktualisierung des Managementplans

Angestrebt ist eine Zusammenführung und Aktualisierung von Managementplan, Masterplan, Umsetzungskonzept und Handlungsprogramm zu einem integrierten und erneuerten Managementplan für die gesamte Region. Darin sollten sich auch die weiteren existierenden thematischen Konzepte des Mittelrheintals widerspiegeln, zum Beispiel zur Baukultur, erneuerbare Energien oder Kulturlandschaftsentwicklung.